

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 29. Juni 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

[Interkommunale Tourismusgemeinschaft Bönningheim, Besigheim, Bietigheim-Bissingen - Zwischenbericht über die gemeinsame Arbeit](#)

Der Rechenschaftsbericht über die gemeinsame Arbeit des 3B-Tourismusteams Bönningheim, Besigheim, Bietigheim-Bissingen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

[Freiwillige Feuerwehr Besigheim](#) [Vergabe Neubeschaffung eines Rüstwagens für die Abteilung Besigheim](#)

Der Beschaffung eines Rüstwagens RW zum Gesamtpreis von 605.662,69 € incl. MwSt wird zugestimmt. Im Einzelnen werden folgende Unternehmen beauftragt:

- | | |
|---|---------------------------------------|
| 1. Los 1, Fahrgestell | Daimler Truck AG, Stuttgart |
| 2. Los 2, Aufbau | Magirus GmbH, Ulm |
| 3. Los 3, Feuerwehrtechnische Beladung allgemein | Wilhelm Barth GmbH & Co. KG, Fellbach |
| 4. Los 4, Feuerwehrtechnische Beladung Technische Hilfeleistung | Wilhelm Barth GmbH & Co. KG, Fellbach |

[Sicherheitsbericht 2020](#)

Der Sicherheitsbericht 2020 wird zur Kenntnis genommen.

[Weiterentwicklung des Kraftwerkstandorts Walheim, Verwertung von Klärschlamm aus kommunalen Kläranlagen](#)

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Vertreter von EnBW zur Weiterentwicklung des Kraftwerkstandorts Walheim zur Kenntnis.
2. Eine Stellungnahme gibt die Stadt Besigheim gegebenenfalls ab im Rahmen des formellen Beteiligungsverfahrens bei der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Stuttgart.

[Angelegenheiten der Kindertagesbetreuung](#)

1. Der Gemeinderat nimmt die Bedarfsplanung zustimmend zur Kenntnis.
2. Der weitere Ausbau ist mit den freien und kirchlichen Trägern abzustimmen. Die Weiterplanung der Varianten für die Bereiche Martinshaus und Schimmelfeld ist dringend notwendig. Vor allem im Gebiet Bülzen /Schimmelfeld sind Ü3 Plätze notwendig.
3. Der Vertrag über den Betrieb und die Förderung des Katholischen Kindergartens in Besigheim mit der Kath. Gesamtkirchengemeinde Mittlerer Neckar-Unterm Michaelsberg wird folgendermaßen angepasst:

Zur Finanzierung der lfd. Betriebsausgaben gewährt die bürgerliche Gemeinde sowohl für die U3 als auch für die Ü3 Gruppen einen einheitlichen Mindestzuschuss gem. § 8 Abs.2 KiTaG von 63% der Betriebsausgaben und folgende Förderung gemäß § 8 Abs.5 KiTaG: 70% der nach Abzug des vorstehenden Mindestzuschusses, der Elternbeiträge und evtl. weiterer Betriebseinnahmen verbleibenden nicht gedeckten Betriebsausgaben. Zuschüsse und Zuwendungen aus kirchlichen Kassen, kirchliche Sammelgelder und kirchliche Spenden bleiben hierbei außer Betracht.

Die Sachausgaben für Gebäude, Inventar und Außenanlage werden auf 3000 € pro Jahr und Gruppe begrenzt.

Die Vertragsänderung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

4. Der Betriebskostenzuschuss für die KITA Piccolo Paradiso wird rückwirkend zum 01.03.2021 um 542 € auf 14.153 € monatlich erhöht. Personalausgaben für die Leitungszeit werden zusätzlich erstattet, soweit die Stadt Besigheim hierfür zweckgebundene Finanzmittel erhält.

Kanalsanierungsprogramm 2021 - Sanierung des Hauptsammlers Neckarwestheim -

Die Fa. Rohrfuchs aus Filderstadt wird beauftragt, die ausgeschriebenen Kanalsanierungsarbeiten zum Angebotspreis über 190.114,53 € incl. 19% MwSt. auszuführen.

Förderfähigkeit eines Parkdecks auf der P+R Anlage in Besigheim

Der Förderpilot wird gebeten, innerhalb seines Auftrags die Förderfähigkeit eines weiteren Parkdecks auf der P+R Anlage zu prüfen und dem Gemeinderat zu berichten.

Ausübung des Vorkaufsrechts mit Preislimitierung am Anwesen "Bügelestorstraße 12" - Entscheidung über die Annahme des gerichtlichen Vergleichsvorschlags

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim stimmt dem in der Vorlage 116/2021 unter III. Begründung genannten Vergleichsvorschlag des Landgerichts Stuttgart zu.